

Bargum/Beergem, den 19.07.2010

*An den
Innen- und Rechtsausschuss*

Stellungnahme der Friisk Foriining zur Drucksache 17/522

Die Friisk Foriining begrüßt ausdrücklich die vorliegende Initiative des SSW, die dazu beitragen wird, die friesische Kultur und die friesische Sprache zu fördern.

Dass die Verpflichtung aus Artikel 5 LV zum Schutz und zur Förderung der nationalen Minderheiten in die Gemeindeordnung, Amtsordnung und Kreisordnung ausgenommen werden soll, gibt den schon bei der Verfassungsänderung seinerzeit gewünschten Schub in der Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein. Mit der Aufnahme der Zielbestimmung in die Kommunalverfassung wird die Staatszielbestimmung aus der Landesverfassung nun auch in ein konkretes Gesetz eingefügt.

Damit würde es nicht nur bei der Staatszielbestimmung bleiben, sondern die Gemeinden, Ämter und Kreise wären gesetzlich gebunden und somit verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der nationalen Minderheiten zu leisten. Wie diese Maßnahmen aussehen, wird bewusst den Gemeinden und Gemeindeverbänden überlassen. Damit wären vielfältige Vor-Ort-Regelungen und -Initiativen möglich. Dies stärkt gerade auch die kommunale Selbstverwaltung ohne dabei die Staatsziele Minderheitenförderung und Sprachenförderung zu vernachlässigen.

Die Aufnahme einer Berichtspflicht wird von uns sehr begrüßt. Schon auf Landesebene hat die Berichtspflicht gezeigt, dass aus ihr heraus eine Vielzahl von positiven Initiativen erwachsen können. Und in Kürze erwartet man den ersten Minderheitenbericht des Kreises Nordfriesland. In der heutigen Zeit kann auf ein solches Controlling-Instrument in einem der wichtigsten kommunal- und landespolitischen Felder nicht verzichtet werden. Dies gilt ausdrücklich für alle Ebenen, da eine solche Berichtspflicht auch in einem gewissen Grad eine Motivation zu wirklichen Handeln beinhaltet und somit mehr ist, als nur eine Rückschau. Vielmehr wird hier dann auch eine Grundlage für zukünftige minderheiten- und sprachenpolitischen Initiativen auf kommunaler Ebene gelegt.

Aus unserer Sicht sollten alle Kommunen – also auch Kleinstgemeinden – der Berichtspflicht unterliegen. Diese Berichtspflicht könnte auch erfüllt werden, in dem man einen Bericht gemeinschaftlich auf Amtsebene erstellt. Es ist aber unabdingbar,

dass erstens aus jeder Gemeinde die minderheiten- und sprachpolitischen Themenstellungen in einen solchen gemeinschaftlichen Bericht einfließen und dass zweitens dieser dann auch in den einzelnen Gemeindevertretungen beraten wird, damit hieraus in jeder Gemeinde Initiativen erwachsen können.

Abschließend möchte ich den Landtag dringend darum bitten, diese Initiative zu beschließen, damit möglicherweise schon im folgenden Jahr erste minderheiten- und sprachpolitische Fortschritte erzielt werden können.

Mit freundlichen Grüßen / Ma wanlike gröönise

gez.

Jörgen Jensen Hahn

(Vorsitzender / Formoon)